



DEUTSCHER SEGLER-VERBAND

Veröffentlichung von Personenfotos

I. Grundsatz

Als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gibt es ein Recht jedes Einzelnen am eigenen Bild (§ 22 Kunsturhebergesetz). Daher bedarf die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos in sämtlichen Publikationen und im Internet grundsätzlich der Einwilligung der Betroffenen. Bei Fotos von Kindern oder Jugendlichen ist das zusätzliche Einverständnis beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

II. Ausnahmen

Ohne Einwilligung des Betroffenen dürfen nur in begrenzten Ausnahmefällen folgende Bilder veröffentlicht und verbreitet werden:

1. Bilder von Personen der Zeitgeschichte

Absolute Personen der Zeitgeschichte, die sich aus der Öffentlichkeit herausheben: z.B.: Franz Beckenbauer, Angela Merkel, Robbie Williams, etc.

Relative Personen der Zeitgeschichte sind Personen, die in Bezug auf ein bestimmtes Geschehen ein sachentsprechendes Interesse wecken. z.B.: Fotos von Ehrungs- und Sportveranstaltungen etc.; hier dürfen die Fotos nur im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das Ereignis veröffentlicht werden.

2. Bilder auf denen Personen nur als Beiwerk (z.B. zufällig vorbeilaufende Personen vor einem fotografierten Gebäude) erscheinen.

3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen oder ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.

Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. z.B.: Sportveranstaltungen, Demonstrationen, Mitgliederversammlungen usw., bei denen sich die einzelne Person nicht besonders heraushebt.

Hamburg, 15.08.2013

DEUTSCHER SEGLER-VERBAND

Abt. Recht

Gründungsstraße 18

22309 Hamburg

Tel.: +49 040 632 00 90

Fax: +49 040 632 00 9 28

Internet <http://www.dsv.org>